

RECHENSCHAFTSBERICHT  
TURY VERMÖGENSVERWALTUNG  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JÄNNER 2022 BIS  
31. DEZEMBER 2022

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 <sup>4</sup> :	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs
Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (FINAD GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 569.772,05
davon feste Vergütungen:	EUR 471.523,83
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 98.248,22
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	8

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

## RECHENSCHAFTSBERICHT

### des Tury Vermögensverwaltung Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Tury Vermögensverwaltung über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1HGW4		Thesaurierungsfonds AT0000A10JD9			Vollthesaurierungsfonds AT0000997879		Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.12.2022	12.359.091,51	52,85	0,0000	54,16	0,0000	0,0000	54,21	0,0000	-11,13
31.12.2021	13.865.883,31	60,28	0,7815	60,94	0,0000	0,0000	61,00	4,0217	8,63
31.12.2020	13.500.643,51	55,49	0,0000	56,10	0,0000	0,0000	56,15	0,0000	4,27
31.12.2019	12.401.211,85	53,31	0,0876	53,80	0,0000	0,0000	53,85	0,0000	13,57
31.12.2018	13.016.987,81	46,94	0,0000	47,38	0,0000	0,0000	47,42	0,0000	-9,84

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1HGW4	Thesaurierungsanteil AT0000A10JD9	Vollthesaurierungsanteil AT0000997879
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	60,28	60,94	61,00
Ausschüttung am 29.04.2022 (entspricht 0,0136 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,7815		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	52,85	54,16	54,21
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	53,57	54,16	54,21
Nettoertrag pro Anteil	-6,71	-6,78	-6,79
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-11,13 %</b>	<b>-11,13 %</b>	<b>-11,13 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A1HGW4 ) am 29.04.2022 EUR 57,30;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge Immobilienfonds		28.061,26	
Zinsenerträge		19.185,75	
Dividendenerträge		<u>80.301,48</u>	<u>127.548,49</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -155,65

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-112.200,77</u>	-112.200,77	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.140,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.580,00		
Publizitätskosten	-249,93		
Wertpapierdepotgebühren	-4.673,14		
Spesen Zinsertrag	-4.985,56		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-18.628,63</u>	<u>-130.829,40</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-3.436,56**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		693.947,10	
Realisierte Verluste		-534.274,58	
derivative Instrumente		<u>-239.923,85</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-80.251,33**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-83.687,89**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -1.473.057,41

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **-1.556.745,30**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		7.158,85	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>18.396,66</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>25.555,51</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>** **-1.531.189,79**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.553.308,74.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.723,08.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>13.865.883,31</b>
<b>Ausschüttung</b>		
Ausschüttung am 29.04.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1HGW4)	<u>-1.312,92</u>	<b>-1.312,92</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	1.009.967,09	
Rücknahme von Anteilen	-958.700,67	
Ertragsausgleich	<u>-25.555,51</u>	<b>25.710,91</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>-1.531.189,79</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>12.359.091,51</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
1.680,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1HGW4) und 35.238,87626 Thesaurierungsanteile (AT0000A10JD9) und 190.442,22521 Vollthesaurierungsanteile (AT0000997879)

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
4.473,58709 Ausschüttungsanteile (AT0000A1HGW4) und 48.283,10352 Thesaurierungsanteile (AT0000A10JD9) und 175.394,22521 Vollthesaurierungsanteile (AT0000997879)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 1,34 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 zeigten sich die Anleihenkurse am langen Ende der Zinskurve – gemessen an den jeweiligen Terminkontrakten 10-jähriger Staatsanleihen und dem Gesamtbruttoertrag – uneinheitlich. Während der «Japanese Government Bond»-Future um 1,05 %, der «Deutsche Bund»-Future um 12,73 % und der «US-Treasury Note»-Future um 13,84 % sanken, stieg der «Chinesische Staatsanleihen»-Future um 4,99 %. Die Entwicklung der internationalen Aktienmärkte war im selben Zeitraum – gemessen an den Aktienindizes (jeweils in lokaler Währung und inklusive der Bruttodividenden) der entwickelten und Schwellenmärkte – weitestgehend deutlich negativ: S&P 500 sank um 18,34 %, Nasdaq 100 um 32,83 %, Dow Jones Industrials um 7,02 %, Nikkei 225 um 7,38 %, EuroStoxx 50 um 8,71 %, DAX 30 um 12,35 %, Swiss Market Index um 14,29 %, die Emerging Markets gemessen am «MSCI Emerging Markets»-Index um 19,49 % (USD), der Shanghai Shenzhen CSI 300 um 19,53 % und Hang Seng um 11,48 %. Lediglich der Sensex (Indien) stieg im Geschäftsjahr um 6,61 % an.

Die Aktienmärkte hatten einen holprigen Start ins Jahr 2022. Der S&P 500 verlor im Januar rund 5 % an Wert. Beunruhigt durch hohe Inflationszahlen trat die Fed zunehmend aggressiver auf (7 % Konsumentenpreisinflation für Dezember 2021 im Jahresvergleich). Das Risiko, dass die Geldpolitik in eine Wachstumsverlangsamung hineinrutscht und zu restriktiv wird, war so hoch wie seit der globalen Finanzkrise 2008/09 nicht mehr. Die Anleihemärkte preisten eine harte Landung der Wirtschaft ein, angezeigt durch eine stetig flachere Zinskurve. Der US-Notenbankchef Jerome Powell hatte wiederholt auf die Unterschiede zum letzten Zinszyklus hingewiesen, namentlich die aktuelle Stärke der Wirtschaft, den engen Arbeitsmarkt und die hohe Inflation. Außerdem hatte er in allen weiteren Sitzungen weder eine Zinserhöhung um 50 Basispunkte (doppelte Höhe zu den erwarteten Zinsschritten von 25bp) noch Zinsschritte zwischen den regulären Sitzungen des FOMC ausgeschlossen. Die realen 10-jährigen Renditen stiegen unmittelbar um 35 Basispunkte, wodurch sich Finanzierungsbedingungen verschlechterten, Aktienbewertungen sanken und Umschichtungen von Growth zu Value stattfanden. Inflation entpuppte sich als wichtiges Thema für die US-Zwischenwahlen im November. China erhöhte zwar graduell die Konjunkturmaßnahmen, jedoch blieb die COVID-Nulltoleranzpolitik und damit die Gefahr für die anhaltende Unterbrechung der Lieferketten.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine verstärkte die Wachstums- und Inflationsunsicherheit und wirkte sich negativ auf die globale Nachfrage aus. Die US-Notenbank hob die Federal Funds Rate im März um 25 Basispunkte an, wobei die Märkte bereits einen höheren Straffungspfad mit weiteren 50bp-Zinsschritten einpreisten. Credit Spreads zogen weiter an, vor allem in Europa, erreichten aber (noch) nicht ein Stressniveau, das die Zentralbanken ernsthaft beunruhigte. In einem Umfeld der weiteren Verschärfung der finanziellen Bedingungen und damit auch mehr Volatilität, hatte Risikomanagement weiterhin oberste Priorität. Überverkaufte Aktienmärkte und ein stark negatives Marktsektiment deuteten aber auf das Potenzial, starke Erholungsrallies auszulösen. Die Risiken für die Rohstoffversorgung dürften in Zukunft anhaltend höher sein und die Wachstums- und Inflationsdynamiken sich vielerorts zum Schlechteren verändern. Realzinsen fielen stark und trieben den Kurs von Edelmetallen an. Auf relativer Basis begünstigten negative Realzinsen, Aktien aus den USA im Vergleich zu Europa, sowie Qualität und Growth im Vergleich zu Value und Zyklikern.

Der Juni beschloss ein turbulentes 2. Quartal im Berichtszeitraum, in dem Aktien und Anleihen deutlich verloren haben. In Summe stand für das erste Halbjahr der schlechteste Start des S&P 500 seit 1970 mit minus 20 % zu Buche. Unter Berücksichtigung der Inflation und auf annualisierter Basis war es sogar das schlechteste erste Halbjahr seit Aufzeichnung. Anleihen schnitten nicht besser ab, sondern verzeichneten die größten Verluste seit 1900 (minus 14 % des Bloomberg Global Aggregate Index). Demzufolge stellte sich das klassische Portfolio mit einer Gewichtung von 60 % Aktien und 40 % Anleihen als nicht diversifiziert heraus und hatte den zweitschlechtesten Kalenderjahrstart seit 1900 (minus 18 %).

Höhere US-Inflationszahlen als erwartet (+8,6 % im Mai im Jahresvergleich) hatten die Investoren am falschen Fuß erwischt und eine weitere Bärenmarktrally beendet. In Erwartung eines größeren Zinsschritts wurden Aktien abverkauft. Die Federal Reserve hatte den Leitzins um 75 Basispunkte auf die Bandbreite 1,50 % bis 1,75 % angehoben, was der größten Zinsanhebung seit 28 Jahren entsprach. Vorausschauende Einkaufsmanagerindizes tendierten nach unten, und es wurde deren Rückgang unter 50 Punkte in den restriktiven Bereich befürchtet, sodass Rezessionsängste um sich griffen. Als positiv wurde in China die Beendigung von Covid-Lockdowns bewertet, weil Unternehmen wieder ihren geschäftlichen Betrieb aufnehmen konnten.

Im 3. Quartal der Rechnungsperiode wurde eine „harte Landung“ der US-Wirtschaft angesichts des Inflationsdilemmas der Federal Reserve immer wahrscheinlicher. Die jüngsten robusten US-Konsumentendaten schienen jedoch eine rasche Verlangsamung des Wachstums zu verzögern. Unternehmensumfragen zeigten, dass die Lieferzeiten und Frachtkosten sinken und die Lagerbestände wieder aufgefüllt wurden. Die US-Wareninflation sollte daher weiter zurückgehen. Eine Rezession in großen Teilen Europas, beginnend im 4. Quartal des Kalenderjahres 2022 galt als Basisszenario. Die Fiskalpolitik (Ausgaben der öffentlichen Hand) und die Geldpolitik (höhere Zinsen und Rückführung der gekauften Wertpapiere in den Markt) wirkten in vielen Industrieländern in entgegengesetzte Richtungen, was die globalen Devisen- und Anleihemärkte unter erhebliche Spannungen setzte. Trotz der kräftigen Sommerrallye wurden im September neue Tiefststände des Bärenmarktes erreicht. Die Marktteilnehmer hatten verstanden, dass ein frühzeitiges, geldpolitisches Umschwenken auf Basis einer schnell schwindenden Inflation nicht zu erwarten ist.

Als Ergebnis der Rallye bei Aktien und Anleihen im 4. Quartal der Rechnungsperiode haben sich die Finanzbedingungen erheblich entspannt. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Fed möchte, angesichts ihres Ziels, die Nachfrage abzdämpfen und die Inflation zu kontrollieren. Da die Fed aktuell lockerere Finanzbedingungen nicht akzeptieren kann, wird die US-Notenbank in ihrer Rhetorik wohl wieder restriktiver werden. Die Arbeitsmarktberichte, aus dem das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale in den USA ersichtlich wurde, korrespondiert mit den robusten ökonomischen Daten. Dennoch deuten vorlaufende Indikatoren auf eine Rezession in den USA im Laufe des Jahres 2023 hin.

Die Invertierung der US-Zinskurve war eines der großen Themen des Jahres 2022, aber im 4. Quartal des Geschäftsjahres hat die Kurve begonnen, wieder steiler zu werden. Dies könnte der wahre Vorbote einer Rezession sein. Am Ende vergangener Zyklen dämpften die Zinserhöhungen der Federal Reserve den Ausblick für die Wirtschaft so sehr, dass die Märkte begannen, Zinssenkungen am langen Ende der Kurve einzupreisen, wodurch sich die Zinskurve invertierte. Als die Federal Reserve dann später selbst erkannte, dass eine Rezession bevorstand, stoppte sie den Zinserhöhungszyklus und der Markt begann sofortige Zinssenkungen (am kurzen Ende) zu erwarten. Die sich daraus ergebende steiler werdende Zinskurve ist daher historisch gesehen das unmittelbare Signal für eine Rezession und wird genau zu beobachten sein. Die Renditeaufschläge für Hochzinsanleihen sind im Vergleich zu den Tiefstständen des Zyklus nach wie vor erhöht und vergleichbar mit den Niveaus, die bei der Korrektur Ende 2018 erreicht wurden. Sie sind jedoch immer noch nicht annähernd so hoch wie in Rezessionen, die mit extremem Finanzmarktstress einhergehen. Die massiven Stimulierungsmaßnahmen, die auf die Pandemie folgten, verschafften den Unternehmen und Verbrauchern ein Liquiditätspolster. Obwohl sich die Risikoaufschläge ausweiten und die Ausfallquoten von niedrigem Niveau aus ansteigen werden, ist keine schwere Kreditkrise zu erwarten. Dies könnte schließlich zu einer „milden“ Rezession führen.

Die Inflationstreiber laufen auseinander. In den USA ist die Inflation inzwischen vor allem durch den Dienstleistungssektor bedingt, während in Europa weiterhin hohe Energiepreise hauptverantwortlich sind. Der aktuelle Pfad der US-Kerninflation wird es der Fed wohl erst Mitte 2023 ermöglichen, den Kampf gegen die Inflation als erledigt zu bezeichnen, sobald die Kerninflation unter den US-Leitzins fällt (Erwartung von ca. 5 % bis Mitte 2023).

Die stärkste geldpolitische Straffung seit mindestens einer Generation hat in diesem Jahr bei den meisten Vermögenswerten zu schweren Verlusten geführt. Leider sind die Bedingungen, die in der Regel mit einem nachhaltigen Boden eines Bärenmarktes einhergehen, noch nicht erfüllt (z. B. ein erheblicher Rückgang der Unternehmensgewinne oder ein starker Abschwung im Kreditzyklus). Die jüngsten robusten US-Konjunkturdaten scheinen eine stärkere Verlangsamung des US-Wachstums zu verzögern (aber nicht zu verhindern). Die Bank of America nennt die 3 Rs (die 3 wichtigsten Themen) für 2023: Reshoring der Produktionsstätten (in den USA und der EU), Reopening (in China) und Rezession (USA und EU).

Die währungsbereinigte Wertentwicklung des Fonds war mit minus 11,13% negativ.

## 4. Anlagepolitik

Der Tury Vermögensverwaltung wird von der FINAD GmbH bei der LBI GmbH verwaltet und als aktiv gemanagter Mischfonds gem. § 2 des österreichischen Investmentfondsgesetzes geführt. Ziel ist ein langfristiger Vermögensaufbau, der vorrangig durch die Veranlagung in Aktien, Anleihen und Alternative Investments angestrebt wird. Im fundamental-qualitativen Management werden einzelne Subbranchen, Regionen, Währungen und Einzeltitel aus diesem Anlageuniversum sehr stark über- und untergewichtet, wobei überwiegend in börsennotierte Aktien, Anleihen mit Schwergewicht auf Staaten und -verbände mit bester Bonität und Investmentfonds veranlagt wird. Standardisierte Derivate auf Indizes, Aktien und Währungen werden für eine angestrebte Performance Optimierung resp. zu Absicherungszwecken verwendet.

Der Aktieninvestitionsgrad wurde während der Rechnungsperiode zu Beginn bei ca. 60,20% bis zum Ende des 1. Quartals auf ca. 56,64% reduziert. Am Ende des 2. Quartals war die Aktieninvestitionsquote auf 52,44% abgesunken, um am Ende des 4. Quartals 2022 bei ca. 47,02% zu liegen. Neben den Aktien sank auch der Anteil der Renten am Gesamtportefeuille um 2,17%, während alternative Anlagen um 8,18% aufgebaut wurden. Die Cashquote stieg vom Beginn des Berichtszeitraumes (11,63%) bis zum Ende des Berichtszeitraumes auf 18,81% an. Insgesamt wurden 107 Wertpapierkäufe und -verkäufe getätigt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Lindt & Spruengli AG Partizipationsschein	CH0010570767	CHF	21	0		39.520,0000	203.170,73	1,64
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	1.697	0	204	108,2600	186.704,49	1,51
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	1.567	0	235	84,7600	134.978,58	1,09
Zurich Insurance Group AG (CHF)	CH0011075394	CHF	485	485	0	448,4000	221.010,16	1,79
							<b>745.863,96</b>	<b>6,03</b>
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	429	120	0	516,7000	221.664,30	1,79
Beiersdorf	DE0005200000	EUR	1.286	1.286	0	107,4500	138.180,70	1,12
Flow Traders	NL0011279492	EUR	8.000	1.867	0	22,0000	176.000,00	1,42
Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	10	0	0	11,0150	110,15	0,00
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	309	0	0	696,5000	215.218,50	1,74
Moncler S.p.A.	IT0004965148	EUR	2.516	2.516	0	50,1400	126.152,24	1,02
							<b>877.325,89</b>	<b>7,10</b>
Astrazeneca (GBP)	GB0009895292	GBP	1.465	1.465	0	113,4800	187.747,12	1,52
							<b>187.747,12</b>	<b>1,52</b>
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	1.820	1.820	135	88,4500	151.168,18	1,22
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	1.680	1.694	85	84,1800	132.803,46	1,07
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	1.676	377	700	129,6100	203.987,57	1,65
Corteva Inc.	US22052L1044	USD	3.675	4.350	675	58,9800	203.541,65	1,65
Exxon Mobil Corporation Shares (USD)	US30231G1022	USD	1.195	1.195	0	109,2000	122.541,08	0,99
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	1.005	484	435	241,0100	227.453,33	1,84
Nasdaq Stock Market Inc.	US6311031081	USD	2.060	2.060	0	61,8700	119.684,67	0,97
Newmont Corp.	US6516391066	USD	4.801	0	0	47,3600	213.518,04	1,73
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	388	0	192	529,8800	193.063,61	1,56
							<b>1.567.761,59</b>	<b>12,69</b>
<b>Obligationen</b>								
1,875 US Treasury 15.02.2022-15.02.2032	US91282CDY49	USD	880.000	880.000	0	85,2500	704.479,29	5,70
							<b>704.479,29</b>	<b>5,70</b>
<b>Indezertifikate</b>								
iShares Physical Gold ETC	IE00B4ND3602	USD	19.508	11.852	0	35,3225	647.076,09	5,24
INVECO Physical Gold ETC	IE00B579F325	USD	6.289	726	305	175,1700	1.034.504,77	8,37
							<b>1.681.580,86</b>	<b>13,61</b>

<b>Genußscheine</b>									
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	616	0	56	292,8500	183.328,86	1,48	183.328,86
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>5.948.087,57</b>	<b>48,13</b>	
<b>Investmentfonds</b>									
db x-tr. II Eonia ETF 1C - Thes.	LU0290358497	EUR	1.743	11.743	10.000	135,0992	235.477,91	1,91	
iShares II-Dev. Mkts. Prop. Yield UCITS ETF (EUR) A	IE00B1FZS350	EUR	9.596	0	11.771	20,8782	200.347,21	1,62	
iShares II-S&P Glob. Clean Energy (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1XNHC34	EUR	11.984	4.330	16.726	10,6917	128.129,33	1,04	
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	EUR	1.053	12.123	18.775	68,8663	72.516,21	0,59	
Candriam Bonds-Credit Opportunities	LU0151325312	EUR	1.336	0	0	226,4700	302.563,92	2,45	
DB Platinum Quantica Managed Futures I1C-E	LU1869435039	EUR	4.828	0	0	119,6800	577.815,04	4,68	
FISCH Convertible Global Opportunistic	LU2320030906	EUR	4.841	807	0	80,5500	389.971,23	3,16	
PROTEA UCITS II-ECO Advisors ESG Absolute Return M	LU2002381684	EUR	5.510	2.007	0	101,7700	560.752,70	4,54	
RV Capital Asia Opportunity UCITS	IE00BD08N271	EUR	4.773	0	0	107,5500	513.335,50	4,15	
							<b>2.980.909,05</b>	<b>24,12</b>	
iShares II-Dev. Mkts. Prop. Yield UCITS ETF (USD) A <sup>1)</sup>	IE00B1FZS350	USD	779	0	0	22,2697	16.290,83	0,13	
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF USD Acc <sup>2)</sup>	IE00B4L5Y983	USD	6.410	28.078	21.668	73,4562	442.158,17	3,58	
SPDR S&P 500 Low Volatility UCITS ETF	IE00B802KR88	USD	9.935	14.070	4.135	69,2386	645.962,52	5,23	
							<b>1.104.411,52</b>	<b>8,94</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>4.085.320,57</b>	<b>33,06</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>10.033.408,14</b>	<b>81,18</b>	
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>									
<b>Absicherung von Beständen</b>									
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Offene Position</b>									
DH CHF/EUR 13.03.2023		CHF	420.000,00			0,9813	-985,35	-0,01	
DH USD/EUR 13.03.2023		USD	3.300.000,00			1,0716	38.296,31	0,31	
<b>Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte</b>						<b>EUR</b>	<b>37.310,96</b>	<b>0,30</b>	
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>		EUR	1.463.893,20				1.463.893,20	11,84	
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>		DKK	58.767,56				7.902,58	0,06	
		SEK	24.118,50				2.161,54	0,02	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>		CAD	223,51				154,41	0,00	
		CHF	86.269,35				87.672,10	0,71	
		GBP	8.465,80				9.560,58	0,08	
		HKD	5.120,00				616,91	0,00	
		JPY	78.249,00				550,12	0,00	
		USD	761.275,35				714.879,66	5,78	
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>2.287.391,10</b>	<b>18,51</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>		CAD	2,04				1,41	0,00	
		DKK	69,56				9,35	0,00	
		EUR	3.686,75				3.686,75	0,03	
		GBP	41,26				46,60	0,00	
		HKD	43,44				5,23	0,00	
		SEK	83,64				7,50	0,00	
		USD	2.929,15				2.750,63	0,02	
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>		USD	6.193,15				5.815,71	0,05	
<b>Dividendenansprüche</b>		USD	1.848,38				1.735,73	0,01	
<b>Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen</b>		EUR	-96,57				-96,57	0,00	
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-8.600,01				-8.600,01	-0,07	
<b>Depotgebühren</b>		EUR	-241,02				-241,02	0,00	
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-4.140,00				-4.140,00	-0,03	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>981,31</b>	<b>0,01</b>	
<b>FONDSVERMÖGEN</b>						<b>EUR</b>	<b>12.359.091,51</b>	<b>100,00</b>	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1HGW4	EUR					52,85		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1HGW4	STK					4.473,58709		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A10JD9	EUR					54,16		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A10JD9	STK					48.283,10352		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000997879	EUR					54,21		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000997879	STK					175.394,22521		

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2022 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,06490	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88549	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98400	CHF
Japanischer Yen	1 EUR =	142,24000	JPY
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,29940	HKD
Danische Krone	1 EUR =	7,43650	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,15800	SEK
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,44750	CAD

<sup>1)</sup>normals iShares II-Dev.Mkts.Prop.Yield UCITS ETF (EUR) A<sup>2)</sup>normals iShares III-Core MSCI World UCITS ETF

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Markte</b>				
<b>Aktien</b>				
Alcon Incorporation (CHF)	CH0432492467	CHF	0	2.020
Air Liquide-SA	FR0000120073	EUR	136	1.498
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0	3.738
Koninklijke Dutch State Mines (EUR)	NL0000009827	EUR	826	826
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	63	557
Saint Gobain Stammaktien	FR0000125007	EUR	308	3.498
JD.com Inc.	KYG8208B1014	HKD	0	3.550
Sony Corporation (JPY)	JP3435000009	JPY	0	2.400
Adobe Incorporation	US00724F1012	USD	0	400
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	0	5.310
Chevron Corporation	US1667641005	USD	1.673	1.673
Danaher Corporation	US2358511028	USD	0	965
Intercontinental Exchange Inc.	US45866F1049	USD	1.700	1.700
Nike Incorp.(USD)	US6541061031	USD	0	1.707
Zebra Technologies Corporation	US9892071054	USD	0	290
<b>Bezugsrechte</b>				
Bezugsrechte Iberdrola S.A.	ES0644580906	EUR	10	10
Bezugsrechte Iberdrola S.A.	ES06445809N8	EUR	10	10
<b>Investmentfonds</b>				
iShares III-Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	EUR	3.200	3.200
Assenagon Credit SubDebt and CoCo	LU0990655838	EUR	0	374
Invesco CoinShares Global Blockchain UCITS ETF	IE00BGBNGP67	EUR	0	2.395
Muzinich Funds - Asia Credit Opportunities Fund	IE00BYJ5C70	EUR	780	4.120
Muzinich Funds - EnhancedYield Short-Term Fund	IE0033758917	EUR	0	2.541

Wien, am 31. Marz 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschaftsfuhrung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Tury Vermögensverwaltung**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\*\* sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\* werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen\*\*\*\*\* getätigt und keine Umweltziele\*\*\*\*\* verfolgt/angestrebt.

\* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\* Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

## Steuerliche Behandlung des Tury Vermögensverwaltung

### **AT0000A1HGW4**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR je 0,0000 Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A10JD9**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR je 0,0000 Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tury Vermögensverwaltung**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Tury Vermögensverwaltung ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Fonds können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben werden. Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente einschließlich ABS, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.  
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

### **- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Krperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gema  94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7 - Verwaltungsgebhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fr ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergtung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergtung betragt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermgens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergtung\* betragt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergtung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der hchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergtung wird taglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den taglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergtung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergtung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schlieung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergtung nicht zu.

*Beispiel der gegenstandlichen variablen Vergtung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergtung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.*

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergtung von **0,5 v.H.** des Fondsvermgens.

\*auch "Performancegebhr" oder "erfolgsabhangige Vergtung" genannt

**Nahere Angaben und Erluterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1213</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |  |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                               |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>14</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago                         |

<sup>12</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>13</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>14</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.  
Tury Vermögensverwaltung

- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)